

# Voraussetzungen für die Anrechenbarkeit als vollständig erneuerbarer Wasserstoff (RFNBO) im Rahmen von RED II Art. 27(3) und der THG-Minderungsquote in Deutschland

Zu erfüllende Kriterien	Ohne Netzbezug	Strombezug über das öffentliche Netz		
<p><b>Zusätzlichkeit:</b> Inbetriebnahme ungeförderter EE-Anlage maximal 36 Monate vor H2-Anlage</p> <p><b>PPA:</b> GreenPPA mit EE-Anlagenbetreiber</p> <p><b>Geogr. Korrelation<sup>1</sup>:</b> Erzeugung und Verbrauch von Strom in identischer Gebotszone</p> <p><b>Zeitliche Korrelation:</b> Verbrauch und Erzeugung EE-Strom monats-scharf, ab 2030 stündlich</p>	<p><b>Szenario 1: Direktverbindung ohne Netzbezug</b></p> <p>EE-Anlage beliefert H2-Anlage über Direktverbindung. Falls EE-Anlage auch Netzanschluss besitzt, muss über Messkonzept der ausschließliche Bezug über Direktverbindung nachgewiesen werden.</p>	<p><b>Szenario 2: Allgemeiner Netzbezug</b></p> <p>Anwendbar, falls Strombezug über das öffentliche Netz erfolgt und Optionen 3-5 nicht erfüllt sind. Grundsätzlich müssen alle Kriterien erfüllt werden (Ausnahmen in Übergangsphase)</p>	<p><b>Szenario 3: Gebotszone mit geringen Emissionen</b></p> <p>Anwendbar nur für Gebotszonen mit weniger als 18 gCO<sub>2</sub>eq/MJ THG-Intensität</p>	<p><b>Szenario 4. Imbalance Settlement:</b> H2-Produktion verringert Redispatch von EE-Anlagen</p> <p><b>Szenario 5. 90%-EE-Anteil:</b> Falls Gebotszone über 90 % EE-Anteil im Vorjahr, werden jährliche Produktionsstunden in Relation zum exakten EE-Anteil aus dem Vorjahr begrenzt (Bestandsschutz für Regelung für mindestens 5 Folgejahre)</p>
<b>Zusätzlichkeit</b>	ab 2028 <sup>2</sup>	ab 2028 <sup>2</sup>	n.a.	n.a.
<b>PPA</b>	n.a.			n.a.
<b>Geogr. Korrelation</b>	n.a.			n.a.
<b>Zeitl. Korrelation</b>	n.a.	verschärfend ab 2030	verschärfend ab 2030	n.a.

1) Falls Inbetriebnahme H2-Anlage vor 2028, muss Zusätzlichkeit bis 01.01.2038 nicht eingehalten werden

2) Unter bestimmten Bedingungen kann Erzeugung und Verbrauch auch in verbundenen (offshore-)Gebotszonen erfolgen. Mitgliedsstaaten können Vorgaben verschärfen.